

**SAFER WORLD** is a private independent international internet information network

[www.safer-world.org](http://www.safer-world.org)

**newsletter 73 / 14. 11. 2004**

## **AKTIV**

### **Pariser Appell**

**Steigende Krebsraten.** Chemische Verschmutzung sei die Hauptursache für Krebs, Unfruchtbarkeit und angeborene Krankheiten, betonten 76 WissenschaftlerInnen, darunter Nobelpreisträger, in einem in Paris veröffentlichten Appell. In Europa seien schon 15 % der Paare unfruchtbar, die Krebsraten steigen insbesondere seit 1950, die Kinderkrebsrate steige jährlich um 0,8 %. Die Autoren forderten, die EU - Chemikalienverordnung zu verschärfen. Das Vorsorgeprinzip müsse Geltung erhalten. Genverändernde, Fortpflanzung schädigende und Krebs erregende Chemikalien müssten Verboten unterliegen.

**Diese Forderungen können unterstützt werden durch die Unterzeichnung des Pariser Appell: URL steht nicht mehr zur Verfügung.**

=====

## **EU - CHEMIKALIEN - REACH**

Siehe auch unter BUNDESTAG.

**EURACTIV: Chemikalienbericht des WWF wird von Industrie als „Panikmache“ bezeichnet** Im Oktober veröffentlichte der WWF im Rahmen seiner „DETOX - Kampagne“ neue Ergebnisse von Blutproben, die er von 14 Ministern aus den Mitgliedstaaten analysiert hatte. Im Blut der freiwilligen Testpersonen wurden 103 verschiedene Chemikalien von 7 chemischen Gruppen gefunden: U. a. Pestizide, PCBs, bromierte Flammschutzrückstände, Phthalate etc. Durchschnittlich wurden 37 verschiedene Chemikalien in den jeweiligen Proben gefunden. Viele dieser Chemikalien gelten als persistent (nicht oder nur schwer abbaubar), als bio-akkumulativ (reichern sich im Körper an), oder bewirken auch Veränderungen im Hormonsystem von Menschen und Wildtieren. Einige dieser Chemikalien wurden auch in Polarbären, Delphinen oder Vögeln nachgewiesen, die weit entfernt vom Einsatzort der Chemikalien leben. Karl Wagner, der Direktor der Kampagne, zeigte sich übers ein eigenes Analyseergebnis geschockt, in seinem Blut fanden sich 43 Chemikalien, die nicht natürlichen Ursprungs sind. Als besonders beunruhigend bezeichnete er die Tatsache, dass niemand weiß, was diese Substanzen im Körper anrichten oder wie sie in den Körper gelangt sind. Er betont, dass für die meisten Chemikalien keine öffentlich zugänglichen Informationen über deren Wirkungsweise und Sicherheit verfügbar sind, obwohl sie überall zum täglichen Gebrauch gehören. Der WWF fordert erneut, dass die Chemische Industrie ihren Widerstand gegen das neue Chemikalienrecht der EU „REACH“ endlich aufgeben solle.

Die Ergebnisse der Blutproben und die WWF - Forderungen wurden aber prompt von der Industrie zurück gewiesen, die Bromindustrie bezeichnete die Testergebnisse als Ausdruck von „Panikmache“, die darauf abziele, „die Besorgnis der Öffentlichkeit zu erregen“. Weitere Stellungnahmen der Industrie behaupten gar, dass die gefundenen Chemikalienkonzentrationen „gut innerhalb der Sicherheitsgrenzwerte“ lägen, die Werte seien „in extrem niedrigen Konzentrationen nachgewiesen worden und daher harmlos“. - Allerdings liegen für viele Substanzen keine ausreichenden Sicherheitstests vor,

insbesondere über die Wechselwirkungen der Chemikalien ist bislang wenig bekannt. Ca. 86 % der 2500 Chemikalien, die in großen Mengen verbraucht werden, verfügen über keine ausreichenden Sicherheitsinformationen, Forschungsergebnisse belegen aber immer öfter den Zusammenhang zwischen Chemikalien und Krebsentstehung, Allergien, Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit und auf Defekte bei der Entwicklung vom kindlichen Organismus.

Im Dezember 2003 hatte der WWF bereits das Blut von 40 MdEP analysiert und einen Giftcocktail aus 76 Chemikalien

nachgewiesen. Vgl. Ökonews Nr. 3, April/Mai 2004.

Kontakt: WWF vom 19. Oktober „Bad Blood? - A Survey of Chemicals in the Blood of European Ministers“ unter: [www.panda.org](http://www.panda.org) ;

### **Zusammenfassung von 36 REACH - Berichten: Workshop in Den Haag**

Bei einem Treffen in Den Haag haben nationale Beamte unter der Leitung der niederländischen Ratspräsidentschaft eine Verringerung der geplanten Kosten der neuen EU - Chemikaliengesetzgebung für Unternehmen empfohlen. Nach ihren Schätzungen beläuft sich die Höhe der langfristigen Vorteile für die Gesundheit der Gesellschaft auf mehrere „Zehnmilliarden“ Euro. Insbesondere wird die Reduzierung von Todesfällen durch Krebs erwartet, vor allem bei Arbeitskräften, die heute noch gefährlichen Substanzen ausgesetzt sind. Übereinstimmung bestand allerdings darin, dass die Kosten für die Wirtschaft zu hoch seien und dass die Bürokratie auf ein Minimum beschränkt werden müsse.

Die Kosten für die EU - 25 werden auf 4 Milliarden geschätzt. Die Ergebnisse des Workshops werden an den Umweltrat und an den Rat für Wettbewerb geleitet, über die Arbeitsgruppe des Rates zum Chemikalienrecht im November und Dezember. Ein endgültiger Entwurf über die Kosten und die Vorteile von REACH soll noch vor Ende 2004 vorliegen.

Quelle: EurActiv vom 3. November 2004, [www.euractiv.com](http://www.euractiv.com)

=====

### **GENMODIFIZIERTES SAATGUT**

#### **Ein offener Brief und eine Einladung zum Streitgespräch**

Presse-Hintergrundinfo vom 21. Oktober 2004

#### **Winnacker und die Agro-Gentechnik: DFG-Chef vertritt Interessen der Industrie**

In einem offenen Brief an den Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Ernst-Ludwig Winnacker, fordern Umwelt-, Verbraucher- und Bauernverbände mehr Sachlichkeit und Transparenz in der Auseinandersetzung um die Novellierung des Gentechnikgesetzes. Dabei beziehen sie sich auf jüngste Äußerungen von Winnacker, das Gentechnikgesetz sei „wissenschaftsfeindlich“ und bedeute das „Ende der Grünen Gentechnik“.

Da Winnacker zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Bayer AG, des größten deutschen Agro-Gentechnik-Konzerns, ist, werfen die Unterzeichner die Frage auf, für wen der Wissenschaftsfunktionär spricht. Die enge Verquickung von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen bezeichnen sie als besorgniserregend. Darüber hinaus fragen die Verbände nach der Haftungsbereitschaft sowohl der Wissenschaft als auch der Wirtschaft im Umgang mit der Risikotechnologie.

Der Vermittlungsausschuss von Bund und Ländern wird am kommenden Mittwoch, 27. Oktober 2004, die Verhandlungen über das Gentechnikgesetz aufnehmen.

Unterzeichnet wurde der Brief von 11 Organisationen: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Bioland, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Demeter, Foodwatch, Gen-ethisches Netzwerk (GeN), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Naturland, Ökologischer Ärztebund (ÖÄB), Zukunftsstiftung Landwirtschaft (zs-l)

Der Brief steht im Internet unter: [http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/winnacker\\_brief.pdf](http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/winnacker_brief.pdf)

**Kontakt:** BUND-Pressestelle, Philipp Prein, Fon: 030-27586-464, Fax: -449, Mail: [presse@bund.net](mailto:presse@bund.net), Internet: <http://www.bund.net>

=====

### **INFOS von verschiedenen Organisationen**

#### **Von CBCnetwork**

25. Oktober 2004: **Offener Brief an EU-Kommission: "Einfluss von Konzernen begrenzen"**

In einem Offenen Brief an José Manuel Barroso fordern mehr als 50 Organisationen aus ganz Europa, den "exzessiven Einfluss industrieller Lobbygruppen auf die EU-Politik einzuschränken". Die

Unterzeichner schlagen vor, alle Wirtschaftsbeziehungen der an den Gesetzgebungsverfahren der EU beteiligten Personen offen zu legen. Für EU-Kommissare, die in die Industrie wechseln wollen, solle eine Sperrfrist gelten. Lobbyorganisationen und PR-Firmen müssen nach US-Vorbild verpflichtet werden, regelmäßig Berichte über ihre Tätigkeit, ihr Budget und ihre Klienten zu veröffentlichen und in öffentlich zugänglichen Datenbanken zugänglich zu machen.

Die Kritiker monieren darüber hinaus die zunehmend industrie-freundliche Ausrichtung der EU-Kommission, wie sie sich unter anderem in dem Ansinnen zeigt, Verbraucherschutz- und Umweltgesetze künftig auf ihre Wirtschaftsverträglichkeit zu prüfen. Schließlich fordern die Organisationen, den privilegierten Zugang von Lobbyorganisationen wie European Roundtable, European Services Forum oder Trans-Atlantic Business Dialogue zur EU-Kommission zu unterbinden.

Philipp Mimkes von der Coordination gegen BAYER-Gefahren, die zu den Unterzeichnern gehört: "Immer öfter setzen sich Partikularinteressen einzelner Industriezweige gegenüber dem Allgemeinwohl durch - dies ist mit demokratischen Prinzipien nicht zu vereinbaren. So wurde auf Druck der deutschen Chemie-Industrie die ursprünglich ambitionierte Reform der EU-Chemikaliengesetzgebung vollkommen verwässert. Die Vorschläge von Umwelt- und Verbraucherschützern hingegen wurden bei der Überarbeitung des Gesetzespakets fast völlig ignoriert."

Allein in Brüssel arbeiten 15.000 Lobbyisten, die zum größten Teil auf der Lohnliste von Unternehmen und Lobbyverbänden stehen. Häufig treten sie als "Experten" oder "Verbraucherschützer" auf, ohne ihre Kontakte zu PR-Firmen, Konzernen oder wirtschaftlichen Interessensgruppen offen zu legen. Verbesserungen der Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutz-Gesetzgebung werden hierdurch regelmäßig geschwächt oder blockiert.

Aktuell steht der Fall des Bromine Science and Environmental Forum (BSEF), das sich vehement gegen eine Regulierung gefährlicher Flammschutzmittel einsetzt, in der Kritik. Erst Recherchen von Umweltgruppen deckten auf, dass sich hinter dem BSEF eine von der Chemie-Industrie finanzierte PR-Firma verbirgt.

ZU DEN UNTERZEICHNERN GEHÖREN: Attac Frankreich, Attac Spanien, BUND, Greenpeace Europe, Friends of the Earth England, Corporate Europe Observatory Den Offenen Brief im Original finden Sie unter: <http://www.corporateeurope.org/barroso.html>

Coordination gegen BAYER-Gefahren , [CBGnetwork@aol.com](mailto:CBGnetwork@aol.com) , [www.CBGnetwork.de](http://www.CBGnetwork.de)

\*

Die "Coordination gegen BAYER-Gefahren" veröffentlichte in der vergangenen Woche gemeinsam mit "Germanwatch" und "Global March against Child Labour" eine aktualisierte Studie, laut der indische Zulieferer von Bayer, Monsanto und Advanta in der Saatgutproduktion Tausende von Kinder beschäftigen. Lesen Sie hierzu Artikel, die in der Frankfurter Rundschau, der taz und dem ND erschienen sind. Bei Interesse senden wir auch das Skript eines Beitrags des WDR zu.

Frankfurter Rundschau, 12.10.2004 . **Organisationen legen Beschwerde gegen Bayer ein. Indische Zulieferer des Konzerns sollen Kinder beschäftigen / Massive Vorwürfe auch gegen andere Unternehmen** VON KNUT HENKEL

taz, 12.10.2004 **Kinderarbeit indirekt**

Neues Deutschland, 16.10.04 **Ignoriert Bayer Kinderarbeit? Philipp Mimkes über skandalöse Zustände in indischer Saatgutproduktion**

" ... Was können Verbraucher in Deutschland tun, um die Kinderarbeit im Saatgutbereich mit dem Kauf von T-Shirts nicht noch zu unterstützen? Es gibt Gütesiegel, die neben der Schadstoff- und Pestizidfreiheit auch soziale Kriterien berücksichtigen: Die Labels »Naturtextil« und »ecoproof« sind solche Prüfsiegel, damit ausgezeichnete Produkte sind kaum teurer als der Standard."

Coordination gegen BAYER-Gefahren , [CBGnetwork@aol.com](mailto:CBGnetwork@aol.com) , [www.CBGnetwork.de](http://www.CBGnetwork.de)

\*\*\*

#### **Euractiv:**

##### **Umweltpolitik = besseres Wirtschaftswachstum**

Die EU-Umweltpolitik hat ein starkes Wirtschaftswachstum und gleichzeitig eine Verminderung von Schadstoffemissionen bewirkt - das ist das Ergebnis eines Berichts des niederländischen Umweltministeriums. Investitionskosten würden durch Vorteile für die Gesellschaft (wie für die menschliche Gesundheit und Schutz von Ökosystemen) ausgeglichen werden. Allerdings gibt es noch zahlreiche ungelöste Umweltprobleme, wie vor allem Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt und Luftverschmutzung in städtischen Gebieten.

Um Ziele zukünftig effektiver umzusetzen, soll stärker auf markt-basierte Instrumente und Ziel-Setzungen gesetzt werden anstatt auf Gesetzgebung. Auf diese Weise könnten öko-effiziente Innovationen den Umweltschutz unterstützen und gegenwärtige Befürchtungen über Wirtschaftswachstum

und Wettbewerbsfähigkeit zerstreuen 23.09.2004. [www.euractiv.com](http://www.euractiv.com)

\*\*\*

#### **Gemeinsame Presse-Erklärung PAN Germany/ NABU**

Berlin/ Hamburg, 29.10.2004 **PAN Germany und NABU halten Pestizid-Reduktionsprogramm für unzureichend Ohne konkrete Ziele und Fristen ist Trendwende im Pflanzenschutz nicht erreichbar**

Berlin/Hamburg – Die Umweltverbände Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany) und Naturschutzbund NABU haben das heute von Bundesverbraucherministerin Renate Künast vorgelegte „Reduktionsprogramm Chemischer Pflanzenschutz“ als unzureichend bezeichnet. Das Programm beschränke sich überwiegend auf unverbindliche und freiwillige Maßnahmen, anstatt klare Vorgaben zur Reduktion des Pestizideinsatzes zu formulieren. „Ohne konkrete Ziele und Fristen ist die dringend erforderliche Trendwende beim Pestizideinsatz nicht zu erwarten“ sagte Carina Weber, Geschäftsführerin von PAN Germany. Es sei zu befürchten, dass mit dem Programm nur einige besonders problematische Fälle im chemischen Pflanzenschutz verbessert würden. Ein zukunftsfähiges System des Pflanzenschutzes in der konventionellen Landwirtschaft sei damit jedoch nicht zu erreichen.

Die beiden Verbände begrüßten, dass Ministerin Künast das Thema Pestizide endlich aufgreife. Es werde jedoch versäumt, neben der Förderung von Beratung und Kontrolle mit dem Programm auch verbindliche Vorgaben zu treffen. „Eine Beschränkung auf Aussagen wie „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ lässt den von Ministerin Künast angekündigten „Meilenstein der Agrarwende“ jedoch in weite Ferne rücken“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Notwendig sei eine verbindliche Definition der „guten fachlichen Praxis des Pflanzenschutzes“ sowie die Festschreibung des „integrierten Pflanzenschutzes“ als Grundanforderung. Ferner forderten die Verbände eine Pestizidabgabe, um damit biologische Verfahren stärker zu fördern.

"Rund die Hälfte der in Deutschland untersuchten pflanzlichen Lebensmittel-Proben sind mit Pestizidrückständen belastet", so Carina Weber. Dies läge im System des chemischen Pflanzenschutzes, und könne nicht nur mit einzelnen Fehlanwendungen begründet werden. Daher müsse das Programm mit geeigneten Fristen und Instrumenten versehen und in die bestehende Haushaltsplanung integriert werden.

\*

#### **Berlin/ Hamburg, 15.10.2004 NABU und PAN fordern sofortiges Pestizid-Reduktionsprogramm Bundesregierung verschleppt überfällige Maßnahmen**

Das Pestizid Aktions-Netzwerk PAN und der Naturschutzbund NABU haben Bundesverbraucherministerin Renate Künast aufgefordert, endlich ein längst überfälliges Pestizid-Reduktionsprogramm zu verabschieden. Bereits vor einem Jahr habe der Beirat für ein Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz unter Einbeziehung aller wichtigen Interessengruppen der Ministerin detaillierte Vorschläge für ein solches Programm vorgelegt. Der Ankündigung des

Ministeriums zur schnellstmöglichen Vorlage eines Programms seien bis heute keine Taten gefolgt, obwohl die Bundesregierung bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode die Entwicklung einer Strategie zur Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln angekündigt hatte.

"Mit ihrer Untätigkeit sabotiert die Bundesregierung nicht nur ihre eigenen Pläne, sondern widerspricht auch der politischen Vernunft, da Umwelt, Verbraucher und Bauern von einem Reduktionsprogramm profitieren würden", sagte PAN-Geschäftsführerin Carina Weber. Die Tatsache, dass rund 40% der in Deutschland vermarkteten Lebensmittel Pestizidrückstände enthielten, schade nicht nur Mensch und Umwelt, sondern auch dem Wirtschaftsstandort Deutschland.

Für NABU-Präsident Olaf Tschimpke ist die Umweltbelastung durch Pestizide längst hinreichend belegt. Eine deutliche Reduktion sei zudem ohne zusätzliche Kosten erzielbar. "Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung das Pestizid-Reduktionsprogramm weiterhin verschleppt", so Tschimpke.

Für Rückfragen: Carina Weber, PAN Geschäftsführerin, Tel. 040-3991910-23 Florian Schöne, NABU-Agrarexperte, Tel. 030-284984-26 Internet zu finden unter: <http://www.pan-germany.org>, <http://www.nabu.de>

\*\*\*

#### **Vom Umweltinstitut München e.V. - Newsletter vom 15. Oktober 2004**

Neu ins Netz gestellt:

Radioaktivitätsmesswerte von Lebensmitteln Januar bis Juli 2004 und Messergebnisse Radioaktivität in Waldprodukten <http://www.umweltinstitut.org/frames/all/m26.htm>

International geächtet - in Bayern hochgejubelt <http://www.umweltinstitut.org/frames/all/m286.htm>

Häufig gestellte Fragen zu Gentechnik in der Landwirtschaft

<http://www.umweltinstitut.org/frames/all/m402.htm>

Häufig gestellte Fragen zu Gentechnik in Lebensmitteln

<http://www.umweltinstitut.org/frames/all/m338.htm>

\*\*\*

#### **Vom WWF**

27. Oktober 2004 **Konsum übersteigt die Kapazitäten der Erde**

Der gegenwärtige menschliche Konsum übersteigt um 20 % die natürlichen Ressourcen, die die Erde produzieren

kann, zeigt der fünfte Report des WWF: „Living Planet Report 2004. Der Report gründet sich auf den „Ökologischen Fußabdruck“-Index, der die Konsumtion der natürlichen Ressourcen misst. Für mehr als tausend Tierarten gibt der „Living planet index“ an, dass Populationen um 40 % abgenommen haben zwischen 1970 und 2000 - durchschnittlich eine Art alle 13 Minuten. Im Durchschnitt verbraucht jede Person auf der Erde 2,2 Hektar Land, obwohl nur 1,8 verfügbar seien. Der Energie - Konsum ist die am schnellsten wachsende Komponente des „ecological footprint index“, gewachsen um nahezu 700 % zwischen 1961 und 2001. Abfall, Lebensmittel, und Flächenbedarf für Infrastruktur sind weitere Komponenten für den Index. [www.wwf.de](http://www.wwf.de)

=====

#### **KURZINFO aus unterschiedlichen Quellen**

12.11.2004

**Passivrauchen: Philip Morris soll Tabakrisiken erforscht und verschwiegen haben** Bereits seit 30 Jahren erforscht der Tabakkonzern Philip Morris an einem Kölner Institut die Folgen des Passivrauchens, behaupten zwei Wissenschaftler. Die brisanten Ergebnisse habe der Konzern jedoch für sich behalten. Ein Unternehmenssprecher wies die Anschuldigungen als "verzerrt" zurück.

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,druck-327539,00.html>

und/oder

**Verschleierte Tabakersteller Gefahren des Passivrauchens?**

LONDON. Forscher aus Großbritannien und der Schweiz werfen dem Tabakproduzenten Philip Morris vor, in den 70er-Jahren die Publikation von Forschungsberichten hintertrieben zu haben, die die ...  
<http://www.aerzteblatt.de>

### **Zahl der Schwerbehinderten 2003 leicht rückläufig**

WIESBADEN. Jeder zwölfte Einwohner Deutschlands ist schwerbehindert. Wie das Statistische Bundesamt am 12. November in Wiesbaden mitteilte, lebten zum Jahresende 2003 in Deutschland 6,6 Millionen ...  
<http://www.aerzteblatt.de/>

9.11.2004

### **Luftverschmutzung erhöht Herzinfarkt-Risiko Partikel werden über die Atemwege aufgenommen**

<http://www.presstext.de/pteprint.mc?pte=041108033>

### **Genmutationen verursachen Entstehung von Parkinson. USA: jährlich 50.000 Neuerkrankungen**

<http://www.presstext.de/pte.mc?pte=041027030>

27.10.2004

### **Schule: Stress erzeugt Kinder-Kopfschmerzen**

Göttingen (dpa) - Stress in der Schule kann bei Kindern zu Kopfschmerzen führen. Dies ist ein erstes Ergebnis einer Studie der Universität Göttingen, an der sich mehr als 5000 Familien beteiligt haben. «Kinder mit hoher schulischer Belastung sind eher von Kopfschmerzen betroffen», berichtete die Psychologin Professor Birgit Kröner-Herwig am Dienstag. Wer sich mehr bewege, sei dagegen eher kopfschmerzfrei. Nach den bisherigen Erkenntnissen der Psychologen treten Kopfschmerzen mit zunehmendem Alter immer häufiger auf. Mehr als zehn Prozent aller 14-Jährigen leiden mindestens einmal pro Woche unter entsprechenden Beschwerden. Für ihre Studie hatten die Forscher im vergangenen Jahr 5600 Familien mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren erstmals befragt. Drei weitere Befragungen der Familien sollen in den kommenden Wochen sowie in den Jahren 2005 und 2006 folgen. «Nur wenn wir die Entwicklung der Kinder langfristig verfolgen, lassen sich zuverlässige Aussagen über gesundheitsfördernde und gesundheitsgefährdende Faktoren machen», sagte Kröner-Herwig. Die vom Bundesforschungsministerium geförderte Studie ist nach Angaben der Psychologin die bundesweit erste Untersuchung, die sich mit wiederholten Befragungen über mehrere Jahre («Längsschnitt») mit Schmerzen bei Jugendlichen befasst.

<http://www2.netdokter.de/nachrichten/index.asp?id=115905&D=27&M=10&Y=2004> oder  
<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2004&m=10&d=27&id=11590>

Anmerkung Scherrmann: Es ist entsetzlich, wieviele Kinder und Jugendliche Kopfschmerzen haben. Was ich nicht verstehen kann, ist, dass in solchen Studien nicht die Qualität der Innenraumluft in die Überlegungen bzw. das Studiendesign aufgenommen wird. Ausserdem: Es ist schon ein Armutzeugnis, wenn dies die einzige Längsschnittstudie ist zu "Schmerzen bei Jugendlichen".

### **Gesundheitskosten: Keine Wirkung auf Beschäftigung**

Berlin (dpa) - Klagen der Wirtschaft über zu hohe Belastungen für Gesundheitsausgaben sind nach einer Studie unbegründet. Deutschland liege im Vergleich der vom Arbeitgeber zu tragenden Gesundheitskosten international im Mittelfeld, lautet das Fazit...  
<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2004&m=10&d=27&id=115899>

23.10.2004

**Krankenakte: Kein Anspruch auf Einsicht in alle Teile** Oberursel (dpa) - Patienten haben kein Recht auf die Einsicht in alle Teile ihrer Krankenakte. Konkrete Befunde und Aufzeichnungen wie Röntgenbilder, Laborergebnisse und Verordnungen müssen dem Patienten auf seinen Wunsch hin gezeigt werden,...  
<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2004&m=10&d=23&id=115832>

1.10.2004

**Genom-Projekt: Viel weniger Gene als vermutet** London/Jena (dpa) - Der Mensch besitzt 20.000 bis 25.000 Gene und damit deutlich weniger als die bisher angenommen 30.000 bis 40.000

Erbanlagen. Dies geht aus der nun weitgehend kompletten Version des menschlichen Erbguts hervor, ... <http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2004&m=10&d=22&id=115785>

20.10.04

**Präventionsgesetz: Eckpunkte verabschiedet** Schnappauf: Jetzt mit Hochdruck am Gesetzentwurf arbeiten <http://www.stmugv.bayern.de/de/aktuell/presse/2004/518.htm>

19.10.04

**Wie 15 Zigaretten: Ein Tag in Mailand** Rom (dpa) - Wer einen Tag die verschmutzte Luft in den Zentren von Mailand, Palermo oder Triest einatmet, hat nach einer Studie von Experten das Gift von 15 Zigaretten inhaliert. Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler des Krankenhauses Sesto San... <http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2004&m=10&d=21&id=11576>

**Schnappauf: Bayerns Luft immer sauberer** "Neue EU-Grenzwerte für SO<sub>2</sub>, CO, Benzol und Blei bereits landesweit eingehalten; für Feinstaub und NO<sub>2</sub> jetzt Luftreinhaltepläne erstellt" <http://www.stmugv.bayern.de/de/aktuell/presse/2004/513.htm>

Anmerkung Scherrmann: Dass einige Luftschadstoffe abnehmen, ist begrüßenswert. Die angegebenen Stoffe sind aber nur ein winziger Teil der Gesamtbelastung. Grenzwerte sind meist nicht ausreichend. Und ausserdem:wird ueber die Innenraumlufte - ausser über das Rauchen - zu wenig nachgedacht. Dass entschiedener gegen das Rauchen eingetreten wird, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber auch dringlich, dass andere Innenraumschadstoffe) in Bausubstanz, Einrichtung, Kosmetika, Wasch- und Putzmittel, Kleidung, ...) vermehrt ins Blickfeld von Politik, Wissenschaft, Medizin und VerbraucherInnen gelangen.

18.10.2004

**Hörnervtumor: Höheres Risiko bei langer Handynutzung** Stockholm (dpa) - Schwedische Forscher haben eine annähernde Verdoppelung des Risikos für einen gutartigen Hörnervtumor bei mehr als zehn Jahren Handy-Nutzung ermittelt. Wie die zuständige Sprecherin des Stockholmer Instituts für Umweltmedizin am... <http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2004&m=10&d=19&id=11571>

17.10.2004

**Erster Golfkrieg: Viele Veteranen mit Nervenschädigung** Washington (dpa) - Die mysteriöse Erkrankung zahlreicher US-Veteranen des Golfkriegs zur Befreiung Kuwaits ist nach einer neuen Studie medizinischer Experten auf neurologische Schäden durch giftige Chemikalien zurückzuführen. Wie die «New York... <http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2004&m=10&d=18&id=115692>

16.10.2004

**Mysteriöser Niedergang: Unter Amphibien geht der Tod um** Kröten und Salamander, Molche, Unken und Frösche sind weltweit von einem rätselhaften Aussterben betroffen. Ein Drittel aller Amphibien-Arten ist akut gefährdet, warnen mehr als 500 Wissenschaftler in einer internationalen Studie... Spiegel <http://www.spiegel.de/wissenschaft/erde/0,1518,druck-323242,00.html>

=====

## RECHT

Neues in V/SB-INFO vom 23.10.2004

BSG, Beschluss vom 16.07.2004 - B 2 U 41/04 B: **Die Verurteilung zur Gewährung einer Verletztenrente muss auch eine Entscheidung über den Beginn der Rente enthalten**, weil das Urteil sonst nicht ausführbar ist. Fehlt diese Entscheidung, ist der Antrag auf Urteilsergänzung gemäß § 140 SGG der zutreffende Rechtsbehelf. Nach § 140 Abs. 1 Satz 1 SGG wird ein Urteil, das einen

von einem Beteiligten erhobenen Anspruch oder den Kostenpunkt ganz oder teilweise übergangen hat, auf Antrag nachträglich ergänzt. Über den Antrag wird in einem besonderen Verfahren entschieden; die Entscheidung ergeht, wenn es sich nicht nur um den Kostenpunkt handelt, durch Urteil, das mit dem bei dem übergangenen Anspruch zulässigen Rechtsmittel angefochten werden kann (§ 140 Abs. 2 SGG).

BSG, Beschluss vom 15.07.2004 - B 9 V 24/03 B: **Der Sachverständige ist nicht befugt, den Auftrag auf einen anderen zu übertragen.** Soweit er sich der Mitarbeit einer anderen Person bedient, hat er diese namhaft zu machen und den Umfang ihrer Tätigkeit anzugeben, falls es sich nicht um Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung handelt. Zwar führt die Mitarbeit eines anderen Arztes für sich allein noch nicht zu einer Unverwertbarkeit des Sachverständigengutachtens; erst wenn aus Art und Umfang der Mitarbeit des weiteren Arztes gefolgert werden kann, der beauftragte Sachverständige habe seine - das Gutachten prägenden und regelmäßig in einem unverzichtbaren Kern von ihm selbst zu erbringenden - Zentralaufgaben delegiert, ist die Grenze der erlaubten Mitarbeit überschritten und liegt ein unverwertbares Gutachten vor. Ob aus dem Beitrag des mitarbeitenden Arztes auf das Überschreiten dieser Grenze geschlossen werden kann, wird im Einzelfall vom Umfang seiner Mitarbeit, aber auch von seiner Qualifikation abhängen. Wird einem Beteiligten wegen der fehlenden Information über den Umfang der Mitarbeit und die Qualifikation des mitarbeitenden Arztes die Möglichkeit genommen, die Grenzen der erlaubten Mitarbeit zu überprüfen, folgt hieraus ein ggf. vorläufiges Verbot der Verwertung des Gutachtens. Diese Rechtsfolge setzt allerdings voraus, dass der betreffende Beteiligte objektiv ein berechtigtes Interesse an den Angaben hat (z.B. im Fall eines Gutachtens nach § 109 SGG) und (2) das Gericht dessen Antrag, vom Sachverständigen die Informationen nach dieser Vorschrift anzufordern, übergangen hat.

LSG NRW, Urteil vom 13.07.2004 - L 6 SB 93/02: **Ein obstruktives oder gemischtförmiges Schlaf-Apnoe-Syndrom mit Notwendigkeit einer kontinuierlichen nasalen Überdruckbeatmung bedingt einen GdB von 20.** Ein höherer GdB kommt u.a. nur in Betracht, wenn eine nasale Überdruckbeatmung nicht durchführbar ist. Dabei kommt es für die Beurteilung der Therapieverträglichkeit nicht darauf an, ob der Betroffene aus seiner Sicht meint, die Maske nicht tragen zu können. Entscheidend ist die objektive Therapierbarkeit. Psychische Abnormitäten, wie Zwangs- oder Angstneurosen, können ggf. Berücksichtigung finden. Hier ist aber zu fordern, dass sich der Betroffene wegen der behaupteten psychischen Probleme beim Tragen der Atemmaske in psychiatrische Behandlung begeben hat.

Bayerisches LSG, Urteil vom 25.06.2004 - L 18 V 8/04: **Durch Gerichtsbescheid kann nur entschieden werden, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist.** Zwar steht dem Sozialgericht (SG) bei der Beurteilung des Grades der Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art ein Ermessensspielraum zu. Eine nicht hinzunehmende Fehleinschätzung des Schwierigkeitsgrades der Sache durch das SG liegt jedoch dann vor, wenn es einen Rechtsbegriff fehlerhaft ausgelegt und deshalb den Sachverhalt nicht weiter aufgeklärt hat. - Widerspricht ein Beteiligter im Rahmen seiner Anhörung zu einer beabsichtigten Entscheidung durch Gerichtsbescheid und ergänzt er seinen bisherigen Vortrag, ergibt sich für das SG eine neue Prozesssituation. Beabsichtigt es dann weiterhin, den Rechtsstreit durch Gerichtsbescheid zu entscheiden, verstößt es gegen das Gebot des rechtlichen Gehörs, wenn es die Beteiligten nicht zuvor von dieser Absicht unterrichtet und sie hierzu erneut anhört. - Der Grundsatz auf rechtliches Gehör wird verletzt, wenn das SG über die Klage entscheidet, bevor seine (negative) Entscheidung über den Antrag auf PKH rechtskräftig geworden ist. Es stellt einen Mangel im Verfahren dar, wenn ein Gericht einem Rechtsuchenden die Möglichkeit abschneidet, seine Entscheidung durch das Rechtsmittelgericht überprüfen zu lassen, bevor über die Sache, für deren Durchführung die Entscheidung begehrt worden ist, entschieden ist.

Bayerisches LSG, Urteil vom 22.06.2004 - L 15 SB 22/04: **Einem Behinderteren, der seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, steht kein Anspruch Feststellungen nach dem SGB IX zu.** Der deutsche Gesetzgeber war nämlich nicht gehindert, den Anspruch auf (deklaratorische) Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach dem Territorialitätsprinzip auf Personen zu beschränken, die in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft Wohnsitz genommen haben bzw. sich nicht nur vorübergehend dort aufhalten. Über- bzw. zwischenstaatliches Recht steht nicht entgegen.

Bayerisches LSG, Urteil vom 11.05.2004 - L 15 SB 23/02: **GdB-Vorgaben für die Folgen einer Hypophysenvorderlappeninsuffizienz (nach Tumoroperation) sind in den Anhaltspunkten (AHP)**

nicht ausdrücklich geregelt. Unter Nr. 26.15 AHP ist lediglich die "chronische Nebennierenrindeninsuffizienz (Addison-Syndrom)" erwähnt. Diese sei gut behandelbar, so dass in der Regel dauernde Beeinträchtigungen nicht zu erwarten seien. Selten auftretende Funktionsstörungen seien analogen funktionellen Beeinträchtigungen (z.B. orthostatische Fehlregulation) entsprechend zu beurteilen. Diese Lücke in den AHP zwingt dazu, die GdB-Bewertung für die Folgen der Tumoroperation des Klägers (ohne die psychische und die Sehbeeinträchtigung) in erster Linie in Analogie zu den Vorgaben in den AHP Nr. 26.15 für die Zuckerkrankheit vorzunehmen. Hier wie dort geht es um den Ausgleich eines Hormonmangels. Da der Kläger sowohl mit Tabletten (täglich je 1 Tablette zur Substitution des Schilddrüsenhormons bzw. 2 Tabletten Hydrocortison - bei Belastungen auch mehr -) als auch mit Spritzen (täglich 1 Spritze bezüglich des Wachstumshormons und alle drei Wochen oder auch kürzer 1 Spritze bezüglich des Geschlechtshormons) behandelt wird, ist dies vergleichbar mit der Behandlung eines Diabetikers durch Diät, orale Antidiabetika und ergänzende Insulin-Injektionen. Hierfür ist in den AHP ein GdB von 30 vorgesehen.

LSG Berlin, Urteil vom 20.04.2004 - L 13 SB 30/03: **Ist ein Behinderter bei Benutzung orthopädischer Hilfsmittel** - z.B. orthopädischen Schuhwerks, eines 4,5 kg schweren Stützapparats und eines Rollators - noch so gut mobilisiert, dass ihm Spaziergänge von 15 bis 20 Minuten Dauer möglich sind, hat er keinen Anspruch auf den Nachteilsausgleich "aG". Eine Wegstrecke von mehr als 200 Metern übersteigt das Maß dessen, was dem in der Verwaltungsvorschrift genannten Personenkreis regelmäßig noch möglich ist, so dass auch unter diesem Aspekt keine in ungewöhnlich hohem Maß eingeschränkte Gehfähigkeit anzunehmen ist. Das Bedürfnis, die Autotür beim Ein- und Aussteigen weit öffnen zu können, führt auch nicht zur Feststellung von "aG". Bei den Schwierigkeiten beim Ein- und Aussteigen handelt es sich um einen Umstand, der nicht auf der behinderungsbedingt eingeschränkten Fortbewegungsfähigkeit beruht, sondern allein auf der Beschaffenheit des Parkraums.

- Ein Service von <http://www.uwendler.de> und von <http://www.anhaltspunkte.de>

=====

## TERMINE

### **Rhein-Main-Institut e. V. Nachtlärm und Herz-Kreislaufkrankungen.**

Abendveranstaltung am 29.11.04, 19 Uhr bis 22 Uhr im Buergersaal Buchschlag, Forstweg 3, Dreieich-Buchschlag

Herz-Kreislaufkrankungen sind die weitaus häufigste Todesursache von Bewohnern der zivilisierten Länder. Sie stellen aber auch die häufigste Krankheitsursache dar, die zu ärztlicher Behandlung und Krankenhausaufenthalt führt.

Die Veranstaltung des RMI – in Kooperation mit dem Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) – konzentriert sich auf die Frage, ob nächtlicher Lärm zu vermehrtem Auftreten von Herz-Kreislaufkrankungen führen kann. Dazu liegen jetzt die Ergebnisse von zwei umfangreichen Untersuchungen vor. Sie belegen das vermehrte Auftreten von Bluthochdruck und Herzinfarkt unter nächtlicher Lärmbelastung mit nur 50 dB(A).

Herr Dr. Thomas Keil ist einer der Hauptbeteiligten an der in der Berliner Charité in Verbindung mit 32 Berliner Krankenhäusern an 4115 Patienten durchgeführten Studie zur Frage des Zusammenhangs zwischen Lärmbelastung und Auftreten von Herzinfarkten. Die Ergebnisse der bisher größten Untersuchung zu dieser Frage werden im Zusammenhang mit den vorliegenden Ergebnissen kleinerer internationaler Studien dargestellt und diskutiert. Dabei kann jetzt von aussagefähigen Resultaten aufgrund ausführlicher, wissenschaftlicher Publikationen ausgegangen werden.

Herr PD Dr. Christian Maschke wird über das Auftreten von behandlungsbedürftigem Bluthochdruck in Abhängigkeit vom Lärm berichten. Er wird die Grenze aufzeigen, ab der mit einer Vermehrung dieser Volkskrankheit gerechnet werden muss. Seine Untersuchungen zeigen in ungewöhnlicher Klarheit, dass gerade der nächtliche Lärm von spezifischer krankheitsauslösender Bedeutung ist.

In der Umgebung des Frankfurter Flughafens wurden bisher wenig medizinische Untersuchungen durchgeführt. Der junge Arzt Yasar Aydin wird über seine im Rahmen einer Dissertation durchgeführte Studie berichten, in der geprüft wurde, ob hier herrschende nächtliche Fluglärmbelastungen zu messbaren Veränderungen von Parametern der Herz-Kreislauffunktion führen.

Herr Prof. Dr. Rainer Klinke ist ein international renommierter Sinnesphysiologe mit dem Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Hörfunktion. Er wird darstellen, wie offene und geschlossene Fenster die Luftqualität im Schlafzimmer beeinflussen. Im zweiten Teil legt er die Bedeutung der Ruhe als Teil der Lebensqualität dar. ...

**Rhein-Main-Institut e.V.** Rostocker Str. 17 D - 63303 Dreieich Tel. 06103-388087  
Programm, Anmeldung: Barbara Link, email [Barbara.Link@Rhein-Main-Institut.de](mailto:Barbara.Link@Rhein-Main-Institut.de)

=====

## TV - INTERNET

MONITOR Nr. 524 am 30. September 2004 **Gift in Schulen: Sparen auf Kosten der Kinder**  
Bericht: Georg Restle, Andreas Maus, Frank Konopatzki, Grit Eggerichs

Anmerkung Scherrmann: Das forum ist inzwischen gelöscht

=====

## POLITIK - BEHOERDEN

=====

### **BMBF - Bundesministerium fuer Bildung und Forschung**

Berlin, 2004-11-04 **40-jähriges Jubiläum des Deutschen Krebsforschungszentrums**

Bulmahn: „Ergebnisse der Forschung schnell für wirksame Therapien nutzen“

Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn will die Anwendung von Ergebnissen aus der Krebsforschung für wirksame Therapien beschleunigen. „Im Kampf gegen die lebensbedrohenden Krebserkrankungen zählt jeder Tag“, sagte die Ministerin anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) am Donnerstag in Berlin. Die Bundesregierung fördere in der Medizin die enge Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Grundlagenforschung und der klinischen Forschung mit dem Ziel der Erweiterung des Wissens über die Entstehung, den Verlauf und die Vermeidung von Krankheiten als auch zur effizienten Nutzung dieser Erkenntnisse.

Mit dem im Aufbau befindlichen neuen Comprehensive Cancer Center CCC Heidelberg werde mit Unterstützung der Deutschen Krebshilfe in Deutschland eine Modelleinrichtung nach internationalem Vorbild geschaffen. Hauptziel werde die interdisziplinäre Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen sein. „Die eng verzahnte Zusammenarbeit von Klinik und Forschung wird zu einem entscheidenden Mehrwert für die moderne Patientenversorgung sowie für Forschung und Entwicklung führen“, sagte Bulmahn. Mit der direkten Einbindung der präklinischen Forschung könnten neue diagnostische und therapeutische Ansätze bedeutend schneller getestet und umgesetzt werden.

Das CCC ist ein Beispiel für die programm- und zentrenübergreifende Vernetzung. Dabei wirkt das DKFZ eng mit den Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim sowie der Thoraxklinik Rohrbach zusammen. Nach einer positiven Begutachtung durch die internationalen Gutachter der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF) und der Unterstützung durch die Senatskommission der HGF laufen bereits die Berufungsverfahren für die drei Direktoren der Kernbereiche des CCC.

Das BMBF hat den Etat für das DKFZ kontinuierlich erhöht und finanziert es im laufenden Jahr mit 85 Millionen Euro. Für den ganzen Bereich der Gesundheitsforschung wendet das BMBF jährlich rund 656 Millionen Euro auf. Der Bereich der Lebenswissenschaften macht zusammen mit den Biowissenschaften 1,2 Milliarden Euro im Etat des BMBF aus.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.dkfz-heidelberg.de/](http://www.dkfz-heidelberg.de/)  
[www.krebshilfe.de/](http://www.krebshilfe.de/)

Anmerkung Scherrmann: Wann werden hier andere Fragen gestellt, z. B. welche Rolle Umweltschadstoffe bei Genschaedigungen, beim Entstehen von Krebs spielen?

---

## **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

27. Oktober 2004

### **Rauchfreie Schule Schnappauf und Hohlmeier: Junge Menschen nachhaltig vom Nichtrauchen überzeugen - Qualm aus den Schulen vertreiben - Nichtrauchen muss zur gesellschaftlichen Normalität werden**

Der Startschuss für die rauchfreie Schule ist jetzt gefallen. Gesundheitsminister Werner Schnappauf und Kultusministerin Monika Hohlmeier gaben heute gemeinsam das offizielle Signal in einer der Modell-Schulen in München. "Angesichts der tödlichen Gefahr durch das Rauchen müssen wir alles daran setzen, junge Menschen nachhaltig vom Nichtrauchen zu überzeugen. Es darf nicht sein, dass schon 11jährige mit der Zigarette in die Suchtkarriere starten. Die Schule ist der geeignete Ort, Jugendliche davon abzuhalten", betonte der Minister. Immer mehr Schulen haben erkannt, dass eine Trendwende zum Nichtrauchen notwendig ist. Sie wollen den Qualm aus den Schulen vertreiben und leisten hier wichtige Präventionsarbeit. Wir unterstützen sie mit dem Modellversuch „Rauchfreie Schule“, sagte die Ministerin.

Der Kern des Modellprojektes ist eine Vereinbarung von Schülern, Lehrern und Eltern, die eigene Schule komplett vom Pausenzimmer bis zum Schulhof zur rauchfreien Zone zu erklären. "Einfache Rauchverbote können leicht unterlaufen werden. In den beteiligten Schulen wird der Weg zur rauchfreien Zone eine gemeinsame Sache aller, die an der Schule sind. Auch Sanktionen werden gemeinsam festgelegt. Das erhöht zusammen mit suchtttherapeutischer Unterstützung die Durchsetzbarkeit enorm", waren sich beide Minister einig. Ein rauchfreies Leben müsse zur gesellschaftlichen Normalität werden.

Fachlich begleitet werden die Schulen von den Suchtpräventionsfachkräften an den Landratsämtern und Beratungsstellen, die als Mediatoren im Dialog fungieren. Neben der personellen Unterstützung erhalten die Schulen Leitfäden, praktische Tipps und Umsetzungshilfen und können bei regelmäßigen Fachtagungen die nächsten Schritte besprechen. Am zweijährigen Modellprojekt beteiligt sind 30 Schulen aller Schultypen, über ganz Bayern verteilt. Das Institut für Therapieforchung stellt die wissenschaftliche Begleitung sicher. Die Kosten des Modellprojektes von etwa 50.000 Euro trägt das Gesundheitsministerium. "Das Projekt wird die erfolgreichen Wege aufzeigen, alle anderen bayerischen Schulen müssen folgen", ergänzte Schnappauf, "bei den Kindern und Jugendlichen muss sich festsetzen: Cool ist, wer nicht vom Glimmstängel abhängig ist. Wer raucht, ist der Loser."

Gleichzeitig appellierte der Gesundheitsminister an die Eltern, die Schulen zu unterstützen und mahnte: "Eltern sein heißt Vorbild sein. Das gilt auch fürs Nichtrauchen." Ausstiegswillige Raucher könnten Hilfsangebote, wie die telefonische Raucher-Helpline nutzen. Alle Schulen in Bayern rief Schnappauf auf, sich am diesjährigen Nichtraucher-Wettbewerb "Be smart, don't start" zu beteiligen. Bei diesem europaweiten Wettbewerb verpflichten sich alle Schüler einzelner Schulklassen, ein halbes Jahr in der Zeit vom 15. November 2004 bis zum 29. April 2005 nicht zu rauchen. Attraktive Preise winken. Anmeldeschluss ist der 13. November.

Die Koordination des Modellprojektes "Rauchfreie Schule" hat die Landeszentrale für Gesundheit in Bayern (LZG) übernommen. Die LZG ist insbesondere verantwortlich für die Fachtagungen und die Fortbildung der regionalen Suchtpräventionsfachkräfte, die die Schulen beim Prozess begleiten. Bei der LZG erhältlich ist auch die Wanderausstellung "Wir brauchen nicht rauchen"; Prominente werben hier für Nichtrauchen als bessere Alternative. Auch in diesem Jahr betreut die LZG wieder den Nichtraucher-Wettbewerb "Be smart, don't start". Weitere Infos unter <http://www.lzg-bayern.de> .

"Rauchfreie Schule" ist ein Projekt der neuen Bayerischen Gesundheitsvorsorgeinitiative Gesund.Leben.Bayern. Weitere Infos hierzu unter <http://www.gesundheit.bayern.de> . Hier findet sich auch eine Liste der teilnehmenden Schulen.

---

## **BUNDESTAG**

Mo, 08.11.2004 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Anhörung)

### **REACH: SACHVERSTÄNDIGE FORDERN NACHBESSERUNGEN**

Berlin: (hib/WOL) Nachbesserungen bei der Neuformulierung des EU-Chemikalienrechts haben die Sachverständige sowie Vertreter der Verbände und Organisationen bei einer öffentlichen Anhörung am Montag nahezu einhellig gefordert.

Einig waren sich die Experten auch darin, dass REACH - die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe - kommen werde. Es müsse aber noch eine Vielzahl von Nachbesserungen geben, um sowohl dem Schutzgedanken für Verbraucher und Personal von Chemieunternehmen als auch die wirtschaftlichen Perspektiven deutscher und europäischer Chemieunternehmen angemessen zu berücksichtigen. Bei

dem EU-Vorhaben sollen bis zum Jahr 2020 für rund 30.000 von insgesamt 100.000 Chemikalienstoffen die Registrierung und Bewertung und das Gefährdungspotenzial in einzelnen Produkten aufgenommen werden. Von den wirtschaftsnahen Experten wurden dabei vor allem bürokratische Hemmnisse durch den Grundsatz jeweils einer Registrierung je Substanz kritisiert. So könne die Registrierung und Bewertung von Endprodukten mit teilweise bis zu 20 Substanzen zu einem Gesamtaufwand führen, dessen Kosten durch bislang in der Forschung tätige Mitarbeiter besonders für mittelständische Unternehmen zu hoch und durch die damit verbundenen Verzögerungen in der Produktion auch zu langwierig seien.

Wenn mit der Offenlegung von Substanzen zudem die Schutzfähigkeit von Produkten eines Unternehmens gefährdet sei, könne dies zu einer Auslagerung von Produktionsvorgängen ins Ausland führen, für deren Angebot in der EU es keine Kontrolle gebe. Auf Nachfrage der Fraktionen stellten die Experten auch klar, dass die ursprünglich angestrebte Verbraucherinformation durch REACH angesichts des Zusammenspiels einzelner chemischer Komponenten in einem Endprodukt nicht zu der gewünschten Transparenz und Information führe und womöglich weniger Informationsgehalt besitze als die derzeitigen Beipackzettel von Arzneimitteln. Während die prinzipielle Notwendigkeit von REACH fast durchgängig unterstrichen wurde, müsse die technische Umsetzung der Kriterien noch erheblich verbessert werden. So sei die Registrierung der einzelnen Substanzen massiv zu vereinfachen, der Risikobezug deutlicher zu machen, den Schutz der Vertraulichkeit zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Region nicht zu unterminieren.

Anmerkung Scherrmann: Ich bin neugierig, was ueberhaupt noch von der urspruenglichen Intension haengen bleibt.

\*\*\*

10. 11.2004

### **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft DER ZUSAMMENLEGUNG VON LEBENSMITTEL- UND FUTTERMITTELRECHT ZUGESTIMMT**

Berlin: (hib/SAS) Nahrungsmittel sollen im Interesse von Verbrauchern künftig "vom Acker bis zum Teller" kontrolliert und überwacht werden. Dieses Ziel verfolgt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Zusammenführung des Futter- und Lebensmittelrechts (15/3657), dem die Koalitionsmehrheit im Verbraucherschutzausschuss am Mittwochvormittag in veränderter Form zugestimmt hat.

Gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt wurde ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion (15/927), der eine bessere Verbraucherinformation bei Lebensmitteln, Produkten und Dienstleistungen forderte. Der Gesetzentwurf passt deutsches Recht an Vorgaben der Europäischen Union an und bündelt Regelungen, die bislang in einer Vielzahl von Gesetzen enthalten waren. Dafür entfallen einzelne Gesetze wie das Futtermittel- und Verfütterungsverbotsgesetz. Die Koalitionsfraktionen haben zudem eine umfassende Informationspflicht in den Gesetzestext hineingeschrieben, die auch ein passives Informationsrecht der Bürger gegenüber den Behörden sicherstellen soll. Danach sei Verbrauchern

freier Informationszugang zu Ausgangsstoffen und den zu ihrer Gewinnung angewandten Verfahren zu gewähren. Außerdem sollen sich Bürger über mögliche Gesundheitsrisiken eines Erzeugnisses und über seine Kennzeichnung, Herkunft, Beschaffung und Verwendung informieren können. An dieser umfassenden Informationspflicht machte sich die Kritik der Opposition fest. Von Seiten der CDU/CSU-Fraktion hieß es, man teile das Grundanliegen auf ein Recht auf Information für Verbraucher. Allerdings signalisierte sie ihre Präferenz gegenüber einem Antrag des Bundeslandes Baden-Württemberg, der das Recht der Verbraucher auf Informationen teilweise aufgreife. "So wie Sie es hier mit heißer Nadel reingestrickt haben, können wir dem nicht zustimmen," begründete die Union ihre Ablehnung des veränderten Gesetzentwurfs. Dem widersprachen Bündnis 90/Die Grünen. Sie forderten die Union auf, "Farbe zu bekennen", wenn sie es ernst meine mit Verbraucherinformation. Nach ihren Worten bringt die nun gefundene Regelung zudem eine deutliche Reduzierung der Paragraphen mit sich. Auch die SPD kritisierte die ablehnende Haltung der Union. Sie wies deren Bedenken zurück, die Regelung zur Verbraucherinformation wäre nicht handhabbar und betonte, im Gesetzgebungsverfahren in weiten Teilen auf die Opposition zugegangen zu sein.

Demgegenüber bezeichnete die FDP die Regelung zur Verbraucherinformation als "extrem arbeitsplatzgefährdend". Die Liberalen äußerten die Befürchtung, dass dies die Offenlegung einer jeden Rezeptur bedeute. Mit diesem "Sonderrecht", für das keine gesetzliche Notwendigkeit bestehe, gefährde die Koalition den Standort Deutschland. Dem hielt die SPD entgegen, ein Anspruch auf Information sei dann nicht gegeben, wenn dadurch die wettbewerbsrechtliche Situation eines Unternehmens gefährdet werde.

01.11.2004 Verbraucherschutz/Kleine Anfrage

#### ÜBER RÜCKSTÄNDE VON PFLANZENSCHUTZMITTELN IN OBST UND GEMÜSE INFORMIEREN

Berlin: (hib/SAS) Die Belastungen von Obst und Gemüse mit Pflanzenschutzmitteln sind Thema einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion (15/4006). Die Fragesteller beziehen sich dabei auf eine vom Bundesumweltministerium im Juli dieses Jahres herausgegebene Broschüre, derzufolge in Äpfeln, Birnen, Tomaten, Paprika und Gurken immer wieder immense Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefunden worden seien. Den Angaben zufolge werden Verbraucherinnen und Verbraucher in der Broschüre aufgefordert, möglichst viele Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau zu kaufen. Für die FDP ist es nicht erwiesen, dass der Verzehr von ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln direkt die Gesundheit des Menschen fördert. In ihren Augen wird die Aussage suggeriert, dass Pflanzenschutzmittel auch ungeprüft in den Verkehr gebracht und angewendet wurden. Dies entspreche jedoch nicht dem Stand des Pflanzenschutzrechts in Deutschland, der EU und seiner Anwendung. Die Fraktion möchte von der Bundesregierung wissen, ob diese Anhaltspunkte dafür hat, dass Pflanzenschutzmittel ungeprüft in den Verkehr gelangen und angewendet werden, ob es in der Vergangenheit Probleme mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse aus deutscher Herstellung gegeben hat und welche dies waren. Des Weiteren wird gefragt, ob der Regierung Informationen zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Verbraucher durch den Verzehr von Obst und Gemüse vorliegen.

Anmerkung Scherrmann: Bei solchen Fragen fragt frau sich: Ist es Unwissen, Naivität oder -wahrscheinlich - Kalkül, solch eine Frage zu stellen? Sollen so Behoerden beschaeftigt werden und davon abgehalten werden, etwas anderes evt. fuer die VerbraucherInnen Effektiveres zu tun? Ich hoffe, dass die Antwort nicht in einer kleinen Pressenotiz besteht und eine Menge Argumentationshilfen beinhaltet.

\*\*\*

20.10.2004 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Anhörung)

#### KONTROVERSE ÜBER ZUSAMMENLEGUNG DES FUTTER- UND LEBENSMITTELRECHTS

Berlin: (hib/KOS) Durchgängig Zustimmung bei betroffenen Verbänden und Institutionen findet der Grundgedanke, im Interesse der Verbraucher bei der Überwachung und Kontrolle der Nahrungsmittel deren Werdegang "vom Acker bis zum Teller" in den Blick zu nehmen. Bei einer Anhörung zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts (15/3657) äußerten sich am Mittwoch die Sachverständigen indes kontrovers über die geplante Zusammenlegung dieser beiden

Gesetzesbereiche. Während der Bundesverband der Verbraucherzentrale und die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) dieses Anliegen unterstützten, kritisierten der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Deutsche Verband Tiernahrung (DVT) das mit der Zusammenführung des Futter- und Lebensmittelrechts verbundene Paragraphenwerk als intransparent, unübersichtlich und zu kompliziert, was besonders Landwirte treffe. "Nur noch Fachleute des Futter- und Lebensmittelrechts werden in der Praxis das Gesetz verstehen", bemängelte DBV-Experte Jörg Schulte-Domhof. NGG-Grundsatzreferent Markus Dieterich begrüßte die Leitlinie des Gesetzentwurfs, auch Futtermittel als Glied der Nahrungsmittelkette in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Manche Lebensmittelskandale hätten ihren Ausgang im Futtermittelbereich gehabt. **Selbstverpflichtungen der Produzenten seien wirkungslos geblieben.** Dieterich verwies darauf, dass unter Skandalen auch die Arbeitnehmer im Lebensmittelsektor zu leiden hätten: Umsatzeinbußen könnten deren Arbeitsplätze gefährden. Trotz Detailkritik an der komplizierten Vielzahl der Verordnungen im Gesetzestext warb für die Verbraucherzentrale deren Gesundheits- und Ernährungsfachmann Thomas Isenberg nachdrücklich für die Zusammenlegung des Futter- und Lebensmittelrechts: So würden die Konsumenten besser geschützt. Gefördert werde auch die Vorbeugung. Die Vize-Vorsitzende des Bundesverbands der Lebensmittelchemiker im Öffentlichen Dienst (BLC), Gundula Thomas, sieht durch das Gesetz die organisatorische Überwachung des Futter- wie des Lebensmittelbereichs gestärkt. Der BLC begrüßte die Absicht, bei Lebensmitteln sämtliche Zusatzstoffe dem "Verbotssprinzip mit Erlaubnisvorbehalt" zu unterwerfen, den Einsatz solcher Substanzen also erst nach einer Unbedenklichkeitsprüfung zu genehmigen. Für den DBV erklärte dessen Sprecher Schulte-Domhof, man teile die Überlegung, dass Futtermittel sowie deren Be- und Verarbeitung ein Teil der Produktionskette für Lebensmittel seien. Eine wie bislang getrennte gesetzliche Betrachtung des Lebens- und Futtermittelsektors stehe diesem Prinzip aber nicht im Wege. Aus DBV-Sicht behandeln das Lebens- und Futtermittelrecht zwei Bereiche, die in ihrer Zielsetzung deutliche Unterschiede aufweisen. Wegen der Einbeziehung einer Vielzahl von Produkten werde das neue Gesetz "unnötig aufgebläht".

Schulte-Domhof: "Der Entwurf ist in dieser Form ein Rückschritt". DVT-Sprecher Peter Radewahn plädierte für die Beibehaltung zweier getrennter Regelungsbereiche, "die gut aufeinander abgestimmt sind". Im Blick auf das Grundgesetz bezeichnete es Radewahn als bedenklich, dass künftig das Ministerium ohne Beteiligung des Parlaments Straftatbestände samt entsprechendem Strafmaß festlegen könne. Der Vize-Referatsleiter Lebensmittelüberwachung im Stuttgarter Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Manfred Edelhäuser, klassifizierte den Gesetzentwurf als "unhandliches Regelwerk", das die Rechtsunsicherheit erhöhe. Futter- und Lebensmittelrecht sollten als eigenständige Bereiche behandelt werden. Edelhäuser forderte, die Verbraucherinformation zu verbessern. "Das Gesetz muss kommen." Mit diesen Worten machte sich der Vorsitzende der Lebensmittelchemischen Gesellschaft, Axel Preuß, für die Neuregelung stark. Die Zusammenlegung des Futter- und Lebensmittelrechts bedeute die logische Umsetzung des Prinzips "vom Acker bis zum Teller". **Allerdings befürchtet Preuß eine drastische Erhöhung der Zahl von Strafverfahren, wenn viele Verstöße, die bislang als Ordnungswidrigkeiten eingestuft worden seien, künftig als Straftaten gelten würden.** Dies könne etwa auf verschimmelteres Toastbrot zutreffen, das im Regal liege. **Hingegen ist die Verbraucherzentrale der Meinung, der Gesetzentwurf enthalte nicht zu viel Härte. Deren Sprecher Isenberg verlangte vielmehr eine Ausweitung von Strafbestimmungen bei Verstößen gegen das Futter- und Lebensmittelrecht.**

Hervorhebungen: Scherrmann

\*\*\*

15.10.2004 Umwelt/Antwort

#### NEGATIVE AUSWIRKUNGEN VON MOBILFUNKSTRAHLEN ZURZEIT NICHT BELEGT

Berlin: (hib/SAS) Derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge wirken sich Mobilfunkstrahlen nicht negativ auf die Gesundheit des Menschen aus, wenn die hierfür geltenden Grenzwerte eingehalten werden. Dies erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort (15/3906) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (15/3744). Sie beruft sich dabei auf Empfehlungen **anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation und der internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen sowie der deutschen Strahlenschutzkommission.** Einzeln vorliegende Hinweise auf biologische Auswirkungen unterhalb

oder in der Nähe der Grenzwerte will die Regierung nach eigenen Angaben durch weitere Forschungsanstrengungen klären. Auch wiesen Ergebnisse neuerer Studien darauf hin, dass Unterschiede bezüglich der Eindringtiefe und SAR-Verteilung zwischen Kindern und Erwachsenen zwar vorhanden seien, jedoch geringer als auf Grund älterer Modellierungen angenommen wurde. Der so genannte SAR-Wert, der jedem Handy zugeordnet werden kann, macht Aussagen über die Strahlungsintensität des Gerätes. Nach einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage hierzulande ist dieser Wert nur knapp einem Drittel der Bevölkerung bekannt. Nur bei etwa zwei Prozent der Befragten spielte bei der Kaufentscheidung des Handys die Strahlungsintensität eine Rolle. Weiter verweist die Bundesregierung bei der von der Unionsfraktion nachgefragten Zurückhaltung der Hersteller, das Ökolabel "Blauer Engel" für strahlungsarme Mobiltelefone zu nutzen, auf deren ablehnende Haltung gegenüber dem Ökolabel. So erklärten Handyhersteller, dass mit dem "Blauen Engel" suggeriert werde, das entsprechend gekennzeichnete Handy sei gesundheitlich unbedenklicher als solche ohne das Ökolabel. Ferner begründeten diese ihre Ablehnung damit, dass es sich um einen globalisierten Markt handelt und die Geräte europäischen Vorgaben entsprechen. Auch werde das Prinzip, die SAR-Werte aus Vorsorgegründen abzusenken von den Herstellern nicht anerkannt. Laut Regierung mangelt es an der Bereitschaft mit dem "Blauen Engel" einen aktiven Beitrag zum vorsorgenden Gesundheits- und Verbraucherschutz zu leisten. Sie fordert die Handyhersteller auf, die Entwicklung strahlungsärmerer Handys voranzutreiben und sich einer verstärkten Verbraucherinformation nicht zu verschließen.

Hervorhebungen Scherrmann. Anmerkungen Scherrmann: An dieser Stelle mal wieder das Zitat von Peter Ustinov: **Die letzte Stimme, die man hören wird, bevor die Welt untergeht, wird die Stimme eines Experten sein, der sagt, so etwas sei gar nicht möglich.**

\*\*\*

'Umwelt/Antwort KEINE ANGABEN ZUR GRÖÖE KONTAMINierter FLÄCHEN IN DEUTSCHLAND

Berlin: (hib/SAS) Die Bundesregierung kann eigenen Worten zufolge keine Aussagen zur Größe kontaminierter Flächen in Deutschland machen, sondern nur über die Anzahl der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen. Wie sie in ihrer Antwort (15/3905) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (15/3743) ausführt, beläuft sich die Zahl der Altlasten insgesamt auf 10.595 Flächen, die der Verdachtsflächen liegt bei 232.558. Dabei wiesen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit rund 18 Prozent, Sachsen mit rund 15 Prozent und Bayern mit etwa 13,7 Prozent die meiste Anzahl an Altlasten auf. Auch bei der Ziffer der Altlastverdachtsflächen liege Nordrhein-Westfalen mit 18,4 Prozent an der Spitze, gefolgt von Niedersachsen mit 17,2 Prozent sowie Sachsen mit rund 13 Prozent. Da die Zuständigkeit für die Erfassung von Altlasten bei den Bundesländern liegt, beruft sich die Regierung auf die statistischen Daten des Altlastenausschusses der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Boden. Bei der Sanierung von Altlasten werden am häufigsten Dekontaminationsverfahren angewandt, heißt es in der Antwort. Dabei werde der verunreinigte Boden ausgehoben und anschließend gereinigt, verwertet oder entsorgt. Angaben des Sachverständigenrates für Umweltfragen zufolge würden etwa 30 Prozent der kontaminierten Böden aus Altlasten in Bodenreinigungsanlagen behandelt und etwa 70 Prozent unbehandelt auf Deponien abgelagert. Die Ursachen für Altlastlagerung sieht die Bundesregierung vor allem darin, dass die Abfallkörper nicht genügend gegen die Umwelt abgedichtet würden. Am häufigsten seien in unverunreinigten Böden Schadstoffe wie etwa halogenierte Kohlenwasserstoffe, Mineralölkohlenwasserstoffe, aromatische Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle zu finden.

=====

**BfR Bundesinstitut fuer Risikobewertung**

**keine relevante Pressemitteilung**

=====

**UBA - UMWELTBUNDESAMT**

10.11.2004

## **EU-Mitgliedstaaten dürfen sich für regionale Produkte stark machen Umweltbundesamt stellt auf Workshop in Brüssel neue Studie zu Rechtsfragen der staatlichen Unterstützung regionaler Produkte vor**

Wer Produkte aus der Region kauft, hilft nicht nur den Unternehmen der Region. Er tut auch etwas für die Umwelt, denn kürzere Transportwege bedeuten weniger Verkehr und damit weniger Luftschadstoffe und Lärm. In der Europäischen Union (EU) gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen, ob die Förderung der regionalen Produkte durch die Regierungen der Mitgliedstaaten den europäischen Binnenmarkt behindert. Eine im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) erstellte Studie zeigt nun: Es ist möglich, regionale Produkte zu fördern, ohne den freien Wettbewerb in Europa zu beeinträchtigen. Das europäische Binnenmarktrecht gibt den Mitgliedstaaten erhebliche Spielräume, um sich aus Umweltschutzgründen für regionale Produkte einzusetzen. Die Ergebnisse der Studie stellt das UBA am 11. November 2004 auf einem Workshop in Brüssel der EU-Kommission, Europaparlamentariern sowie Vertretern von Umwelt- und Bauernverbänden zur Diskussion. Erstellt wurde die Studie "Staatliche Unterstützung regionaler Produkte - Eine rechtliche Analyse" von Dr. Ulrich Karpenstein und Bettina Werres (Kanzlei Redeker Dahs Sellner Widmaier). Zulässig sind demnach zum Beispiel private Gütesiegel, die mit staatlicher Billigung damit werben, dass beim Transport eines regionalen Produkts weniger Schadstoffe entstehen. Der Staat darf aber auch ganz allgemein über die Vorteile regionaler Produkte aufklären und vor allem Lebenszyklusanalysen veröffentlichen. Das UBA selbst hatte zum Beispiel in der Vergangenheit über die Vorteile des regionalen Getränkekaufs informiert. Der Schutz der Umwelt, speziell des Klimas, ist schon allein ein tragendes Argument für den Konsum regionaler Produkte. Auch für die Unternehmen und die Verbraucherinnen und Verbraucher sind regionale Produkte vorteilhaft, etwa weil regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden und Lebensmittel frischer sind, weil sie nicht so lange Wege zurücklegen. Es ist daher sinnvoll, dass ein Staat regionale Produktkreisläufe unterstützt. Dies kann zum Beispiel durch regionale Marketingkampagnen, finanzielle Hilfen für die regionale Produktion oder regionale Umweltqualitätssiegel erfolgen.

Die Studie "Staatliche Unterstützung regionaler Produkte - Eine rechtliche Analyse" ist in Deutsch als Band 42/04 und in Englisch als Band 43/04 in der Reihe TEXTE des Umweltbundesamtes erschienen (109 Seiten, ISSN 0722-186X). Die Studie ist kostenlos erhältlich beim Umweltbundesamt, Zentraler Antwortdienst, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin (Postkarte), Fax 030 8903 2912, E-Mail: [info@umweltbundesamt.de](mailto:info@umweltbundesamt.de) und kann auf [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de) in Kürze als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

HTML: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2004/pd04-106.htm>

PDF: <http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/pi04/pd04-106.pdf>

\*\*\*

08.11.2004

## **25 Jahre Genfer Luftreinhaltekonvention Eine Erfolgsgeschichte internationaler Umweltpolitik Ausstoß von Luftschadstoffen wurde weiträumig erheblich verringert**

Das Genfer Luftreinhalteübereinkommen (Convention on Long-range Transboundary Air Pollution) mit seinen 49 Mitgliedern - einschließlich der USA und Kanada - feiert am 1. Dezember 2004 sein 25 jähriges Jubiläum. Das Übereinkommen ist ein herausragendes Beispiel für die Wirkung internationaler Umweltpolitik. Seit 1979 ist es durch wissenschaftliche Zusammenarbeit und politische Verhandlungen gelungen, die Luftverschmutzung in der Region der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) erheblich zu verringern. In Deutschland etwa ging der Ausstoß von Schwefeldioxid seither um über 90 Prozent, für Stickstoffoxide sowie flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC) um über 50 Prozent zurück. Ähnlich hohe Minderungsraten gab es nur in der Schweiz und in Österreich. Deutschland begeht den Jahrestag der Genfer Luftreinhaltekonvention am 8. und 9. November 2004 mit einem Symposium im Rathaus Schöneberg in Berlin. Etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland, anderen Mitgliedstaaten und dem Genfer Konventionssekretariat werden erwartet.

Die europäischen Staaten sind mehr oder weniger alle große Luftverschmutzer - und: Luftverunreinigungen machen an nationalen Grenzen nicht halt. Alle exportieren und importieren Luftschadstoffe. Damit sind die Staaten sowohl "Täter" als auch "Opfer" der Luftverschmutzung in Europa. Die Verringerung der Luftschadstoffbelastung durch nationale Anstrengungen allein in einem Land, ist nur begrenzt möglich. Deshalb ist der Kampf gegen grenzüberschreitende Luftverschmutzung seit den 70er Jahren Gegenstand internationaler Politik, als deren Beginn die Konferenz der Vereinten Nationen "Human Environment" 1972 in Stockholm gilt.

Das Forum für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung ist die UNECE, unter der 1979 das Luftreinhalteabkommen in Genf geschlossen wurde. Das Abkommen ist heute das Dach für eine Reihe von Protokollen mit konkreten Pflichten zur Verminderung der Emissionen von Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickstoffoxiden (NO<sub>x</sub>), flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC), Ammoniak (NH<sub>3</sub>), Schwermetallen (HMs) und persistenten organischen Verbindungen (POPs). Darüber hinaus finanzieren und betreiben die Mitgliedsstaaten der Konvention Mess- und Überwachungsprogramme (EMEP). Freiwillige Programme - teilweise unter deutschem Vorsitz - erfassen und bewerten die Schadstoffwirkungen.

Eine wirksame Politik zur internationalen Bekämpfung der Luftverschmutzung bedarf der intensiven Mitwirkung der einzelnen Staaten. Wissenschaftliche Grundlagen müssen ermittelt und bewertet werden, um politische Entscheidungen in den Verhandlungsprozessen möglich zu machen. Die Initiativen zur internationalen Luftreinhaltepolitik, in der Vergangenheit insbesondere aus Schweden, Norwegen und den Niederlanden sind hoch zu schätzen. Auch Deutschland konnte mit seiner fortschrittlichen Luftreinhaltegesetzgebung eine wichtige Rolle bei internationalen Verhandlungen einnehmen. Mit seiner konsequenten Umweltpolitik der Emissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik hat Deutschland als erstes Land in Europa die großtechnische Anwendung der durchgreifenden technischen Maßnahmen zur Emissionsminderung demonstriert und angewendet.

Weitere Informationen im Internet unter den Adressen [http://www.unece.org/env/lrtap/lrtap\\_h1.htm](http://www.unece.org/env/lrtap/lrtap_h1.htm) .

HTML: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2004/pd04-104.htm>

PDF: <http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/pi04/pd04-104.pdf>

Anmerkung Scherrmann: Natuerlich ist diese Genfer Luftreinhaltekonvention enorm wichtig, und dass sie erfolgreich ist, ist sehr erfreulich. Dieselbe Zusammenarbeit wuerde ich mir auch wuenschen bzueglich einer "Innenraumlufreinhaltekonvention". Dass die Innenraumluft zu wenig beruecksichtigt wird, bestaetigte mir auch Prof. Troge, der Leiter des UBAs, in einem persoanlichen Gespraech im August 1999. Ich denke daran hat sich auch in 5 Jahren noch nichts geaendert. Durch die umsichgreifende Beduftung von Raeumen, Abwaessern, Heizoel, ... hat sich das Problem "Innenraumluft" eher verschaeerft.

\*\*\*

22.10.04

### **"Water safety plan" der WHO - sicherere und effizientere Trinkwasserversorgung Weltweiter Schutz der Quellen und Ressourcen für gesundes Trinkwasser in Zukunft noch wichtiger**

Alle Menschen mit gesundheitlich einwandfreiem Wasser zur versorgen, ist laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine dauerhafte Herausforderung. Dies gilt gleichermaßen sowohl für zentrale Versorgungen als auch für Hausbrunnen, Kleinanlagen und die Notwasserversorgung im Katastrophenfall. Zu oft würden Trinkwasserverunreinigungen erst festgestellt, wenn Menschen bereits an ihnen erkrankt oder gar gestorben seien. Im September 2004 veröffentlichte die WHO ihre aktualisierten Leitlinien für die Trinkwasserversorgung, die gegenüber der bisherigen Fassung einen Paradigmenwechsel darstellen: Im Vordergrund steht nicht mehr die Überwachung der Trinkwasserqualität am Wasserhahn sondern die umfassende Analyse der Versorgungssysteme sowie die Steuerung der Prozesse durch einen so genannten "Water Safety Plan". Ob die von den der WHO vorgeschlagene systematische Gefahrenanalyse und Risikobewertung auch in Deutschland für die Trinkwasserversorgung und die amtliche Überwachung

nützlich sein kann, untersucht seit Januar 2004 ein vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) gefördertes Projekt im Umweltbundesamt (UBA).

Die neuen WHO-Trinkwasserleitlinien betonen den hohen Rang einer vorsorglichen System- und Gefahrenanalyse in jedem einzelnen Versorgungssystem. Es ist rechtzeitig festzustellen, welche Gefahrenpotenziale in der jeweiligen Versorgung unter welchen Umständen zu welchem Risiko für die menschliche Gesundheit führen können. Kontamination mit Krankheitserregern entstehen selten im kontinuierlichen "Normalbetrieb", sondern eher durch besondere Ereignisse - etwa plötzliche starke Niederschläge, eventuell verbunden mit Hochwasser. Solche Situation gilt es, vorsorglich zu berücksichtigen, die Risiken zu bewerten und zu minimieren.

Nach wie vor empfiehlt die WHO bestimmte Mikroorganismen und Stoffe auf Grundlage gesundheitlicher Leitwerte zu überwachen. Schwerpunkt der neuen Leitlinien ist in Zukunft, den gesamten Trinkwassergewinnungsprozess - vom Wassereinzugsgebiet bis zum Zapfhahn - durch Maßnahmen zum Schutz der Reinheit des Trinkwassers zu verbessern. Ziel des neuen Ansatzes ist, die Zusammenarbeit aller an der Wasserversorgung Beteiligten zu fördern, die Versorgungssysteme zu verbessern und Erkrankungen durch verschmutztes Wasser zu vermeiden. Die WHO-Trinkwasserleitlinien sind ein Beratungsangebot an nationale und lokale Regierungen, Aufsichtsbehörden, große und kleine Wasserversorger. Sie definieren die international anerkannte "Gute Fachliche Praxis" für die Trinkwasserhygiene.

**Bislang wird in vielen Ländern - gemäß den bisherigen WHO-Trinkwasserleitlinien - das Trinkwasser vor allem auf die Einhaltung der Vorgaben für chemische und mikrobiologische Parameter untersucht. Dies ist zwar wichtig, reicht jedoch für einen umfassenden Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht aus.**

In Deutschland wird aus diesem Grund die Trinkwasserüberwachung durch ein umfassendes technisches Regelwerk ergänzt. Es beschreibt detailliert die technischen Prozesse und Bedingungen zur garantierten Einhaltung der Grenzwerte und damit der Sicherheit des Trinkwassers. Dies gelingt durch die aktive Gestaltung, Beherrschung und Kontrolle aller Barrieren, die das Eindringen von Verunreinigungen verhindern. Hierzu gehören der Schutz der Brunnen, der Talsperren, der Quellen und der dazugehörigen Wassergewinnungsgebiete. Ebenso wichtig ist auch ein sorgfältig gepflegtes Verteilungsnetz und das Installieren der Leitungen und Armaturen aus Materialien, die weder Schadstoffe an das Trinkwasser abgeben noch das Bakterienwachstum fördern. Sichere Trinkwasser-Versorgungssysteme erkennt man daran, dass diese Barrieren intakt sind, diese stets ihre Aufgabe erfüllen und angemessen überwacht werden.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen hat Deutschland auf die Verbesserung der international anerkannten Maßstäbe Einfluss genommen. Dies gelang dem Umweltbundesamt (UBA) mit Hilfe seiner WHO-Kontaktstelle, die sich an der Entwicklung der Trinkwasserleitlinien intensiv beteiligte. Beispielsweise wurde die Aufnahme des Themas "Schutz der Ressourcen und Quellen für gesundes Trinkwasser" in die Neufassung der WHO-Trinkwasserleitlinien an zentraler Stelle entscheidend durch ein vom BMGS gefördertes und vom UBA durchgeführtes Forschungsprojekt unterstützt.

Seit Januar 2004 fördert das BMGS ein neues Projekt im UBA. Es soll Aufschluss darüber bringen, ob die durch die WHO vorgeschlagene systematische Gefahrenanalyse und Risikobewertung auch für die Trinkwasserversorgung und die amtliche Überwachung in Deutschland nützlich sein kann. Die Projektergebnisse sollen klären, ob Deutschland bei der nächsten Revision der EG-Trinkwasserrichtlinie die Aufnahme des "WHO-Water Safety Plan" unterstützen sollte.

Die neuen WHO-Trinkwasserleitlinien sind im Internet abrufbar unter [http://www.who.int/water\\_sanitation\\_health/advocdocs/en/](http://www.who.int/water_sanitation_health/advocdocs/en/).

Eine zusätzliche Informationsbroschüre dazu ist erhältlich unter [http://www.who.int/water\\_sanitation\\_health/advocdocs/en/](http://www.who.int/water_sanitation_health/advocdocs/en/)

HTML: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2004/pd04-096.htm>

PDF: <http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/pi04/pd04-096.pdf>

Anmerkung Scherrmann: Und mal wieder meine obligatorische Frage: Wann werden Medikamentenrueckstaende (fuer Mensch und Tier) systematisch gemessen und in das Gesetzeswerk einbezogen?

\*\*\*

20.10.04

### **Tendenz weiter steigend: Rund fünf Millionen Tonnen Abfallimporte Umweltbundesamt (UBA) veröffentlicht Statistik für das Jahr 2003**

Die Menge der im Jahr 2003 importierten genehmigungspflichtigen Abfälle ist mit 4,9 Millionen (Mio.) Tonnen (t) - wie schon in den Jahren zuvor - erneut deutlich gestiegen. Gegenüber dem Jahre 2002 stiegen die Abfallimporte um eine Million Tonnen. Die Ende des vergangenen Jahres durch das UBA abgegebene Prognose hat sich somit bestätigt. Der Export genehmigungspflichtiger Abfälle - er betrug 0,9 Mio. Tonnen - ist dagegen in den vergangenen Jahren in der Tendenz fallend. Die Prognose für das Jahr 2004 lässt darauf schließen, dass immer noch keine Sättigung des Marktes bei Importen erkennbar ist. Beim Export wird erwartet, dass die Millionengrenze wieder überschritten wird. Fünf Monate nach dem Beitrittstermin der neuen EU-Mitgliedstaaten hat die neue Rechtslage noch nicht zu auffälligen Veränderungen bei der Ausfuhr in oder die Einfuhr aus diesen Staaten geführt.

Importiert wurden beispielsweise 1,7 Mio. t gemischte Materialien wie Sortierreste und gemischte Verpackungsabfälle, 470.000 t behandeltes Holz, 310.000 t Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen, 260.000 t Klärschlamm, 270.000 t Schlacken aus der Eisen- und Stahlindustrie, 270.000 t Hühnertrockenkot, 150.000 t Rückstände aus der Aluminiumerzeugung, 50.000 t Altöl sowie 100.000 Tonnen gemischter Hausmüll. Ursprungsländer dieser Abfälle sind vor allem die Niederlande (2,6 Mio. t) und Belgien (600.000 t). Die Einfuhr aus nicht-europäischen Staaten ist dagegen mit rund 10.000 t gering.

Exportiert wurden unter anderem 310.000 t behandeltes Holz, 180.000 t Schlacken mit gefährlichen Inhaltsstoffen, 90.000 t Rückstände aus der Rauchgasreinigung und 35.000 t gemischter Hausmüll. Hauptabnehmerländer sind Frankreich (300.000 t) sowie Italien (210.000 t). Der Export in nicht-europäische Staaten ist sehr gering. Der Export in weniger entwickelte Länder ist seit 1998 verboten.

Genehmigungspflichtig sind vor allem gefährliche Abfälle sowie alle Abfälle, die in der europäischen Abfallverbringungsverordnung nicht ausdrücklich als "nicht notifizierungspflichtig" benannt sind. Zum Vergleich: Die Außenhandelsstatistik weist zu nicht genehmigungspflichtigen Abfällen für 2003 einen Exportüberschuss aus - die Ausfuhren betragen 15,3 Mio. t gegenüber 10,3 Mio. t Einfuhren. Dazu kommen verwandte Materialien wie Rückstände aus der Lebensmittelindustrie mit einer relativ ausgeglichenen Bilanz von jeweils etwa 4 Mio. t. Der grenzüberschreitende Handel mit Gebrauchsgütern summiert sich auf 1,4 Mio. t Export und 200.000 t Import, soweit statistisch erfasst.

Abfall zur Verwertung unterliegt im europäischen Binnenmarkt dem Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit. Über zwingende Erfordernisse (z.B. des Umweltschutzes) hinaus darf die grenzüberschreitende Verbringung daher keinen weiteren Einschränkungen unterliegen. Auch in den Einfuhrstaaten vorhandene fortschrittliche Entsorgungstechniken und in grenznahen Gebieten die Nähe zu geeigneten ausländischen Entsorgungsanlagen können den Transport für Abfälle zur Beseitigung über die Grenze rechtfertigen. Am Beispiel Niederlande ist ersichtlich, dass auch die Erhebung hoher Gebühren dazu führen kann, dass günstigere Entsorgungsmöglichkeiten in Deutschland in Anspruch genommen werden.

Detaillierte Informationen stehen im Internet unter der Adresse <http://www.umweltbundesamt.de>, Stichwort: Abfallverbringung, zur Verfügung.

HTML: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2004/pd04-094.htm>

PDF: <http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/pi04/pd04-094.pdf>

\*\*\*

15.10.04

## **Verheizt die Kohle nicht! Zehn Tipps fürs Heizen: Kleiner Einsatz - große Wirkung**

Die Kosten für Heizöl jagen scheinbar unaufhaltsam nach oben. Spätestens mit der nächsten Heizkostenabrechnung im kommenden Frühjahr kann es dann für viele Haushalte ein böses Erwachen geben. Doch das muss nicht sein. Denn jeder kann der Kostenexplosion entgegen wirken. Die Formel dafür heißt: Energie sparen. Selbstverständlich muss trotzdem niemand frieren. Schon mit wenig Aufwand und kleinen Anschaffungen lässt sich viel Heizgeld sparen. Die Haushaltskasse wird es freuen: Ein durchschnittlicher Haushalt, der in einem Altbau lebt, kann durch Heizen mit Köpfchen und ohne Komfortverzicht bis zu 300 Euro pro Jahr sparen. Ganz nebenbei ist es auch gut für die Umwelt. Weniger Energieverbrauch ist zugleich ein Beitrag zum Klimaschutz.

Zehn Tipps zeigen, wie man einfach und wirkungsvoll seine Heizkosten senken kann:

1. Jedes Grad zählt: Die Raumtemperatur sollte im Wohnbereich möglichst nicht mehr als 20 Grad (°C) betragen. Jedes Grad weniger spart etwa sechs Prozent Heizenergie! Unsere Empfehlung für andere Räume: in der Küche, wo Kühlschrank, Herd und Spülmaschine mitheizen: 18 °C, im Schlafzimmer 17 °C. Entscheidend ist, wie behaglich man es selber findet. Das ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich.
2. Räume nur nach Bedarf heizen: Unser Tipp: Bei Abwesenheit bis zu zwei Tagen die Temperatur auf 15 °C, bei längerer Abwesenheit auf 12 °C oder die Frostschutzposition des Thermostatventils einstellen; auch während der Nachtstunden die Raumtemperatur möglichst um 5 °C senken. Moderne Heizungsanlagen steuern die Senkung der Raumtemperatur zentral.
3. Gekippte Fenster fressen Energie: In der dauerhaften Kippstellung heizt man das Geld buchstäblich zum Fenster hinaus. Besser ist es, öfter kurz - höchstens 10 Minuten - und kräftig zu lüften - am besten mit Durchzug. Dabei die Heizung runterdrehen.
4. Schluss mit dem "heimlichen" Dauerlüften: Fugen und Ritzen, durch die die Wärme verschwindet, mit Dichtungsprofilen verschließen; sie sind schon für einen bis 1,50 Euro pro Meter zu haben und schnell angebracht. Dauerhafter - aber mit 7,50 bis 10 Euro pro Meter auch teurer - sind Lippenprofile, die in die Nut eingefräst werden; sie halten dafür fünf bis zehn Jahre.
5. Nachts Rollläden, Fensterläden und Gardinen schließen: Ist es draußen sehr kalt, geht viel Wärme über Glas und Rahmen der Fenster verloren. Wer die Rollläden schließt, kann die Wärmeverluste um mehr als 20 Prozent verringern, Vorhänge bringen weitere zehn Prozent.
6. Wärmestau an Heizkörpern vermeiden: Heizkörperverkleidungen und Möbel vor Heizkörpern verhindern, dass die Heizungswärme in den Raum geht. Das bedeutet bis zu fünf Prozent mehr Heizkosten. Reichen Vorhänge über die Heizkörper, erhöht sich der Wärmeverlust unter Umständen nochmals erheblich.
7. Wärmebrücke "Heizkörpernischen": Eine nachträgliche Wärmedämmung hinter dem Heizkörper schafft Abhilfe und spart bis zu sechs Prozent Heizenergie. Bei Platzmangel hilft eine fünf Millimeter dicke, aluminium-kaschierte Styroporplatte. Diese Investition rechnet sich nach spätestens zwei bis drei Heizperioden.
8. Thermostatventile bremsen "automatisch": Sie halten die Temperatur in den einzelnen Räumen konstant auf dem gewünschten Wert - selbst wenn die Sonne ins Zimmer scheint. Das kann vier bis acht Prozent Heizenergie sparen. Auf eines sollte man achten: Keine Gardinen vor die Thermostatventile! Diese funktionieren sonst nicht richtig. Bei einem Stückpreis von höchstens 20 Euro machen sich Thermostatventile meist schon nach zwei Jahren bezahlt.
9. Elektrische Zusatzheizungen nur im Notfall: Ein Dauerbetrieb von Heizlüftern und Radiatoren ist reine Energie- und Geldverschwendung. Solche Geräte sollten nur im Notfall eingesetzt werden.

10. Heizungsanlagen regelmäßig durch Fachpersonal prüfen lassen - am Besten zu Beginn der Heizperiode: Der Check durch den Fachmann gewährt einen effektiven und wirtschaftlichen Betrieb der Heizungsanlage. Und die Heizkosten lassen sich um fünf bis zehn Prozent senken.

Weitere Informationen zum Thema Heizung und Heizen gibt es in der Broschüre des Umweltbundesamtes: "Das Energie-Sparschwein". Sie informiert umfassend und detailliert über energiesparende Geräte, bauliche und anlagentechnische Maßnahmen sowie über Fördermöglichkeiten und Beratung. Die 80 Seiten starke Broschüre ist kostenlos erhältlich beim Umweltbundesamt, Zentraler Antwortdienst, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin (Postkarte), Fax 030/8903-2912, e-Mail: [info@umweltbundesamt.de](mailto:info@umweltbundesamt.de)

HTML: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2004/pd04-093.htm>

PDF: <http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/pi04/pd04-093.pdf>

=====

Ende des newsletter/d/73

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Informationen in diesem Newsletter wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden.

Wenn Sie den newsletter/deutsch nicht mehr erhalten wollen, mailen Sie bitte "Unsubscribe newsletter/deutsch" in der Betreffs-zeile an [info@safer-world.org](mailto:info@safer-world.org)

Ingrid Scherrmann

Fuchsfeldstr. 50, D-88416 Ochsenhausen,

phone: + 49 7352 940529,

email: [info@safer-world.org](mailto:info@safer-world.org) , web: <http://www.safer-world.org>

SAFER WORLD ist ein privates unabhängiges internationales Internet-Netzwerk für eine gesündere Umwelt